1.5.4.

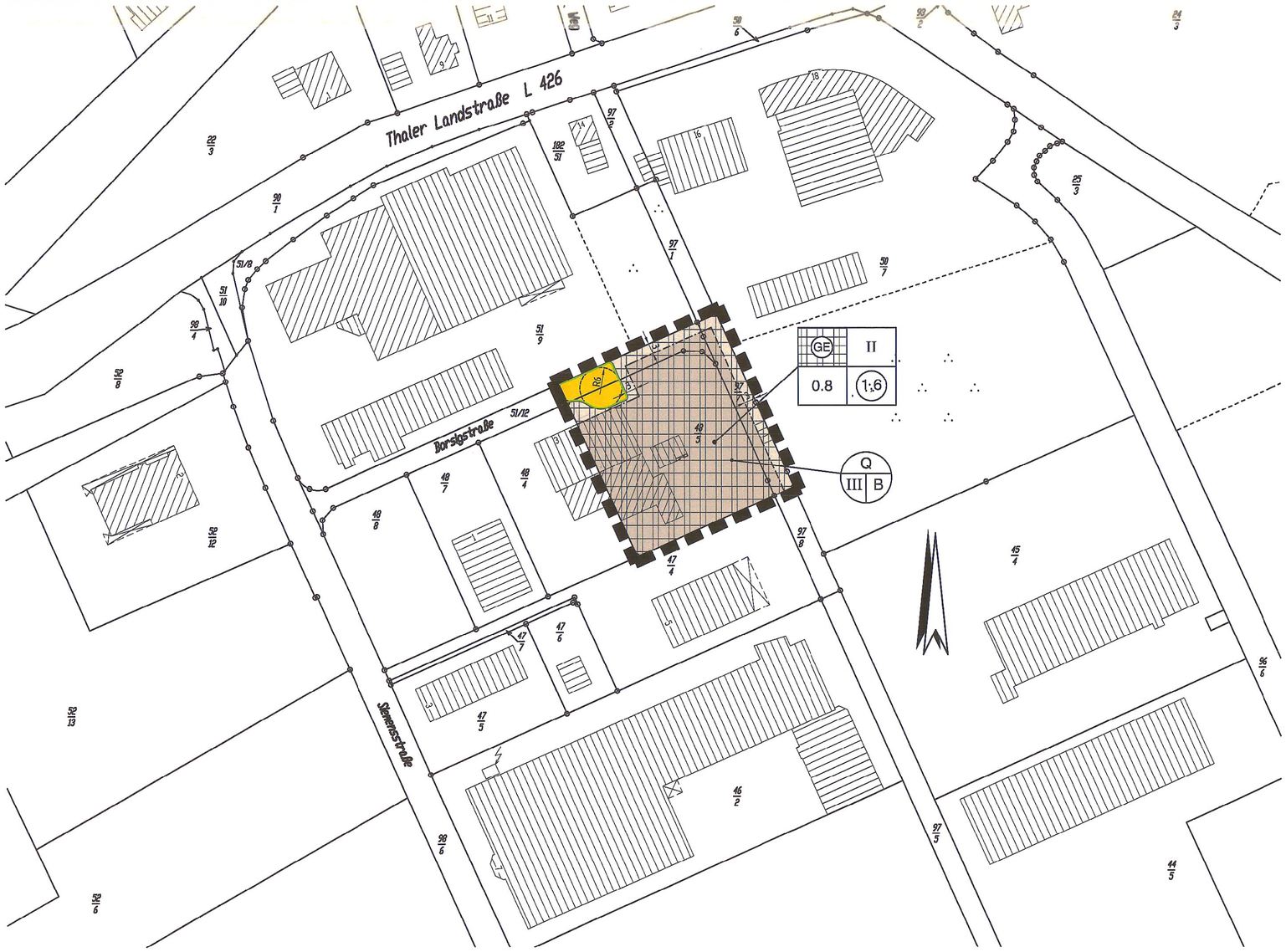

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE — Gewerbegebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1,6 — Geschossflächenzahl (GFZ)

0,8 — Grundflächenzahl (GRZ)

II — Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze

Zusätzliche Kennzeichnung der überbaubaren Grundstücksflächen

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

Q III B — Quellenschutzgebiet Schutzzone III B

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

10 — Maßlinie / Maßzahl

VERFAHRENSVERMERKE DES BEBAUUNGSPLANS

1) Nichtzutreffendes streichen

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 15.08.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.09.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 24.02.2003

gez. Demuth
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte: 1960 C

Gemarkung: Oesdorf Flur: 9 Maßstab: 1 : 1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985 , Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.11.2001).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hameln, den 21.02.2003

Vermessungs- und Katasterbehörde Weserbergland
Katasteramt Hameln

gez. i. A. Lange
Vermessungsoberrat

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von :

STADTPLANUNG PROJEKTSTEUERUNG SCHALLSCHUTZ
Dipl.-Geograph
Askan Lauterbach
Stadtplaner SRL
Büro für Stadtplanung, Projektsteuerung und Schallschutz
Hastenbecker Weg 2 31785 Hameln
Tel. 05151 402014 Fax 402010
ASKAN LAUTERBACH

Hameln, den 20.02.2003

gez. Lauterbach
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss[1] der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 15.08.2002 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB[1] beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.10.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 25.10.2002 bis 25.11.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Pyrmont, den 24.02.2003

gez. Demuth
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.02.2003 als Satzung (§ 10 Abs.1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 24.02.2003

gez. Demuth
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind gemäß § 10 (3) BauGB zusammen mit Hinweisen auf §§ 44 (3) und (4) sowie 215 (1) BauGB am 17.06.2003 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 17.06.2003 in Kraft getreten.

Bad Pyrmont, den 27.06.2003

gez. Demuth
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht[1] geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 18.6.2004

gez. Demuth
Bürgermeister

Siegel

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht[1] geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den

Bürgermeister

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplanes

(ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. IS. 2141) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 383), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichenerklärung ~~und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden~~[1] textlichen Festsetzungen ~~sowie den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden~~[1] ~~örtlichen Bauvorschriften~~ als Satzung beschlossen:

Bad Pyrmont, den 24.02.2003

gez. Demuth
Bürgermeister

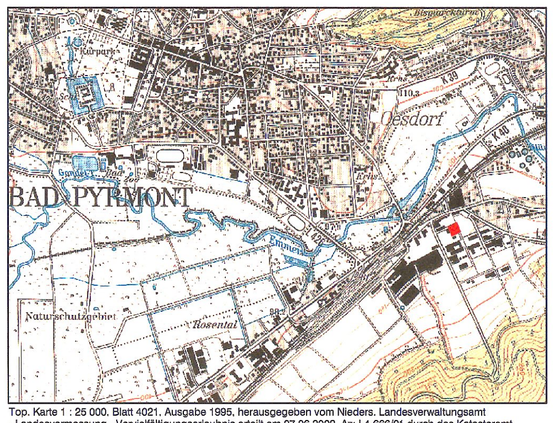

Top. Karte 1 : 25 000. Blatt 4021. Ausgabe 1995, herausgegeben vom Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung-. Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 07.06.2002, Az: L4-666/01 durch das Katasteramt Hameln.

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.5.4

"Gewerbegebiet Süd-Ost"

- 4. Änderung -

M. 1 : 1000

- A B S C H R I F T -